Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

16.07.1968 - Nr. 30 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 30

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 16. Juli 1968

Bericht über die Haushaltslage

nach dem Stande vom 30. Juni 1968

Der Senat erstattet hiermit für Land und Stadtgemeinde Bremen den **folgenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1968.** Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 9. Juli 1968 zustimmend Kenntnis genommen.

I. Ordentliche Haushalte

Nach den Haushaltsplänen für 1968 setzt sich die **Einnahmeseite** der ordentlichen Haushalte wie folgt zusammen:

	Millionen DM
1. Steuern	837,7
2. Übrige Einnahmen (ohne Verrechnungen)	204,9
Zwischensumme (= Netto-Volumen)	1 042,6
3. Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschl. Zuweisungen —)	341,8
Gesamteinnahmen (= Brutto-Volumen)	1 384,4

Zu der Entwicklung der unter Ziffer 2 genannten übrigen Einnahmen sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Das unter Ziffer 1 genannte Aufkommen an Steuern hat sich bis zum 30. Juni 1968 im Vergleich zu den Anschlägen wie folgt entwickelt (**Soll/Ist-Vergleich**):

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1968 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 30. 6. 1968 1000 DM	Ist bis zum 30. 6. 1968 1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	397 000	198 500	173 672
Nicht veranlagte Einkommensteuer	16 040	8 020	4 412
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	260 000	130 000	136 061
Körperschaftsteuer	105 000	52 500	63 587
Einkommen- u. Körperschaftsteuer zusammen	778 040	389 020	377 732
⁄ Bundesanteil (37 %)	287 875	143 938	139 761
Landesanteil Eink. und Körperschaftsteuer	490 165	245 082	237 971
Vermögensteuer	33 000	16 500	17 342
Erbschaftsteuer	5 500	2 750	3 071
Grunderwerbsteuer	6 000	3 000	3 035
Kapitalverkehrsteuern	3 454	1 727	1 106
Kraftfahrzeugsteuer	42 000	21 000	21 090
Versicherungsteuer	7 200	3 600	4 054
Rennwett- und Lotteriesteuer	6 709	3 355	3 333
Wechselsteuer	4 000	2 000	2 134
Feuerschutzsteuer	750	375	393
Biersteuer	23 000	11 500	9 744
Landessteuern zusammen (netto)	621 778	310 889	303 273
Zeitanteiliges Soll			310 889
			⁄ 7 616

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1968 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 30. 6. 1968 1000 DM	Ist bis zum 30. 6. 1968 1000 DM
Grundsteuer	25 500	12 750	12 137
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	128 000	64 000	68 041
b) Lohnsummensteuer	50 000	25 000	22 923
Grunderwerbsteuerzuschlag	7 000	3 500	3 500
Vergnügungsteuer	1 300	650	583
Abgabe für Hunde	350	175	306
Getränkesteuer	3 800	1 900	1 742
Gemeindesteuern zusammen	215 950	107 975	109 232
Zeitanteiliges Soll			107 975
			+ 1 257

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1968 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 30. 6. 1968 1000 DM	Ist bis zum 30. 6. 1968 1000 DM
Landessteuern (netto)	621 778	310 889	303 273
Gemeindesteuern	215 950	107 975	109 232
Steuern zusammen (netto)	837 728	418 864	412 505
	Zeitanteiliges Soll		418 864
			./. 6 359

Das Steueraufkommen im 1. Halbjahr 1968 hat sich im Vergleich zu dem Aufkommen des gleichen Zeitraumes im Vorjahr wie folgt entwickelt **(Ist/Ist-Vergleich):**

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Ist bis zum 30. 6. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 6. 1968 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Steuerabzug vom Arbeitslohn	161 141	173 672	+ 7,8
Nicht veranlagte Einkommensteuer	4 628	4 412	./. 4,7
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	117 245	136 061	+ 16,0
Körperschaftsteuer	59 168	63 587	+ 7,5
Einkommen- u. Körperschaftsteuer zusammen	342 182	377 732	+ 10,4
./. Bundesanteil (37 %)	126 607	139 761	+ 10,4
Landesanteil E.- und K.-Steuern	215 575	237 971	+ 10,4
Vermögensteuer	16 552	17 342	+ 4,8
Erbschaftsteuer	2 225	3 071	+ 38,0
Grunderwerbsteuer	2 726	3 035	+ 11,3
Kapitalverkehrsteuern	975	1 106	+ 13,4
Kraftfahrzeugsteuer	20 409	21 090	+ 3,3
Versicherungsteuer	4 102	4 054	./. 1,2
Rennwett- und Lotteriesteuer	3 086	3 333	+ 8,0
Wechselsteuer	1 892	2 134	+ 12,8
Feuerschutzsteuer	374	393	+ 5,1
Biersteuer	9 441	9 744	+ 3,2
Landessteuern zusammen (netto)	277 357	303 273	+ 9,3

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Ist bis zum 30. 6. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 6. 1968 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Grundsteuer	11 753	12 137	+ 3,3
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	59 299	68 041	+ 14,7
b) Lohnsummensteuer	22 732	22 923	+ 0,8
Grunderwerbsteuerzuschlag	2 991	3 500	+ 17,0
Vergnügungsteuer	598	583	./. 2,5
Abgabe für Hunde	235	306	+ 30,2
Getränkesteuer	1 867	1 742	./. 6,7
Gemeindesteuern zusammen	99 475	109 232	+ 9,8

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Ist bis zum 30. 6. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 6. 1968 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Landessteuern (netto)	277 357	303 273	+ 9,3
Gemeindesteuern	99 475	109 232	+ 9,8
Steuern zusammen	376 832	412 505	+ 9,5

Die Darstellung der Entwicklung des Steueraufkommens im ersten Halbjahr 1968 läßt sich wie folgt zusammenfassen:

a) Das zeitanteilige Soll (= ½ des Jahresansatzes) wurde um 6,4 Millionen DM unterschritten.

b) Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind 35,7 Millionen DM = 9,5 % mehr aufgekommen.

Dieses Ergebnis spiegelt die normale Steuerentwicklung nicht wider. Es ist einmal durch den Lohnsteuerjahresausgleich beeinflußt. Hierauf ist die Unterschreitung des zeitanteiligen Solls zurückzuführen. Zum anderen wirken sich erhebliche Steuernachzahlungen auf Grund von Betriebsprüfungen aus. Diese Besonderheit hat dazu geführt, daß Bremen bereits im ersten Vierteljahr über der bundesdurchschnittlichen Steuerentwicklung lag und allein für diesen Zeitraum 4,7 Millionen DM im Länderfinanzausgleich abführen mußte. Ein ähnliches Bild dürfte sich noch einmal für das zweite Vierteljahr ergeben, für das aber noch keine Einzelheiten aus den anderen Bundesländern bekannt sind. Wird für diesen Zeitraum ebenfalls eine Abführungspflicht von 4,7 Millionen DM für Bremen unterstellt, würde sich folgende Rechnung ergeben:

	Millionen DM
a) Steueraufkommen im ersten Halbjahr	412,5
Davon ab Zahlungen im Länderfinanzausgleich (Hierfür sind keine Ansätze im Haushalt 1968 vorgesehen!)	./. 9,4
Bleiben	./. 403,1
Dagegen zeitanteiliges Soll	418,9
Es fehlen dann am zeitanteiligen Soll	./. 15,8
b) Steueraufkommen nach Abzug der Zahlungen im Länderfinanzausgleich (9,4 Millionen DM)	403,1
Dagegen Aufkommen im ersten Halbjahr 1967	376,8
Mehr im ersten Halbjahr 1968	+ 26,3
oder	+ 7,0 %

Die anschlagsmäßige Steuerzuwachsrate für das ganze Jahr beträgt 5,2%.

Bei den obigen Vergleichen ist noch nicht berücksichtigt, daß die auf der Einnahmeseite des Haushalts 1968 veranschlagte Zuweisung aus dem Länderfinanzausgleich von 1,6 Millionen DM voraussichtlich ausfällt.

Für die Ausgabenseite der ordentlichen Haushalte sind im Zusammenhang mit dem Finanzplan globale Sperrmaßnahmen beschlossen worden. Es sollen im Laufe des Jahres bei den fortdauernden Sachausgaben und den einmaligen Ausgaben zusammen 20 Millionen DM eingespart werden. Davon entfallen rd. 10,7 Millionen DM auf Verstärkungsmittel.

Bis zum 30. Juni 1968 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 6,2 Millionen DM auf die ordentlichen Haushalte nachbewilligt worden. Davon wurden 4,2 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 2,0 Millionen DM zu Lasten der mit 13,6 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt werden mußten.

II. Außerordentliche Haushalte

Die laufenden außerordentlichen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen setzen sich wie folgt zusammen:

	Millionen DM	Millionen DM
Anschläge 1968		181,4
Davon Erstattungen	./. 5,8	
Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt	./.14,3	
Durch zweckgebundene Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt gedeckt	./. 0,7	./. 20,8
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch Zuweisungen aus Lottomitteln	0,4	
b) durch allgemeine Darlehen	160,2	160,6
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1967 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		./. 34,8
Bleiben		125,8
Hinzu kommen:		
a) die noch nicht gedeckten, aus 1967 übertragenen Ausgabereste	85,0	
b) die bis 1967 genehmigten Vorgriffe auf 1969 und später	19,7	104,7
Gesamtsoll der aus allgemeinen Deckungsmitteln noch zu finanzierenden Ausgaben demnach		230,5

Für die Verausgabung dieser Beträge haben Senat und Finanzdeputation ähnliche Bewirtschaftungsmaßnahmen wie in 1967 beschlossen.

Diese Bewirschaftungsmaßnahmen gingen von den folgenden Endzahlen aus:

	Millionen DM	Millionen DM
Gesamtsoll (s. oben)		230,5
Davon bereits freigegeben:		
a) Ausgabereste	48,5	
b) durch frühere Erteilung von Bindungsermächtigungen	89,6	./.138,1
Noch freizugeben		92,4
Davon für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zwangsläufig freizugeben (einschl. 3,3 Millionen DM für den Wohnungsbau)		13,1
Bleiben für Bewirtschaftungsmaßnahmen in 1968 noch verfügbar		79,3

Von dem verbleibenden Betrag von 79,3 Millionen DM sollten im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahmen zunächst bis zu 39,3 Millionen DM freigegeben werden.

Die Finanzdeputation hat im ersten Halbjahr 1968 freigegeben:

	Millionen DM
a) aus dem 13,1-Millionen-DM-Betrag für rechtliche Verpflichtungen	10,6
b) aus dem Bewirtschaftungskontingent von 79,3 Millionen DM	38,6
Zusammen	49,2
Dagegen „Soll" (13,1+79,3)	92,4
Noch nicht freigegeben	43,2

Bis zum 30. Juni 1968 sind durch die Finanzdeputation bzw. den Haushaltsausschuß rund 16,3 Millionen DM auf die außerordentlichen Haushalte nachbewilligt und freigegeben worden, die durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen im a.o.H. gedeckt sind.

Die bisherigen Freigaben halten sich im Rahmen der verfügbaren Deckungsmittel.

Für die Erteilung von Bindungsermächtigungen und die Genehmigung von Vorgriffen haben Senat und Finanzdeputation ebenfalls besondere Kontingentierungen beschlossen, um die Vorbelastungen künftiger Rechnungsjahre in vertretbaren Grenzen zu halten. An Bindungsermächtigungen auf 1968 und später sind in den Haushaltsgesetzen 1968 insgesamt 100,0 Millionen DM vorgesehen.

Bis zum 30. Juni 1968 sind erteilt bzw. genehmigt:

	Auf 1969	Auf 1970 u. später	Zusammen
	— Millionen DM —		
Bindungsermächtigungen	49,7	4,4	54,1
Vorgriffe	18,6	13,4	32,0
Summe	68,3	17,8	86,1

III. Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM

Gemäß § 7 Absatz 5 (Land) bzw. § 8 Absatz 5 (Stadt) der Haushaltsgesetze 1968 sind die Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM in dem beiliegenden Katalog im einzelnen aufgeführt.

Katalog der Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM

(Stand: 30. Juni 1968)

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	DM
	A. **Ordentlicher Haushalt Land**	
058/9618	An HSt G 620/0518 — Zuweisungen für die Herrichtung von Ersatzkleingärten im Zusammenhang mit der Erschließung des Universitätsgeländes (HSt G 620/373)	450 000,—
/9628	An HSt G 923/0518 — Zuweisungen für Pächterentschädigungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Universitätsgeländes (HSt G 923/368)	175 000,—

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	DM
/9638	An HSt G 661/0978 — Zuweisungen für den Neubau von zwei Brücken und Durchlässen im Bereich des BAB-Zubringers Freihäfen (HSt G 661/282)	1 420 000,—
090/998	Durchführung einer Diabetes-Früherkennungsaktion im Lande Bremen	150 000,—
101/2311	Planungs- und Bauleitungsmittel für den Ausbau von Bundesfernstraßen b) Persönliche Ausgaben	200 000,—
	B. Ordentlicher Haushalt Stadt	
11/409	Kosten der Umstellung der Adrema auf eine Einwohnerdatei im Rechenzentrum der bremischen Verwaltung	196 080,—
210/471 N	Kleinere Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (Schulen)	116 850,—
60/491	Kosten im Zusammenhang mit dem Auszug der Bauverwaltung aus dem Lloydgebäude	702 000,—
610/165	Mieten für Dienstgrundstücke und -räume sowie Maklergebühr	270 000,—
620/373	Neuanlage, Aus- und Umgestaltung der Kleingartenanlagen und des öffentlichen Kleingartengrüns	450 000,—
706/450	Darlehen an die Flughafen Bremen GmbH	500 000,—
711/3320	Schneefall- und Glatteisbekämpfung, Straßenbesprengung und -spülung	200 000,—
/3320 N	— „ —	170 000,—
923/368	Pächterentschädigungen	175 000,—
/370	Erbbauzinsen	262 806,06
	C. Außerordentlicher Haushalt Land	
095/7108 (neu)	An HSt G 520/0908 — Zuschuß für den in die Sanierung der Städtischen Krankenanstalten einbezogenen Neubau des Hygiene-Instituts	700 000,—
102/738	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in der bremischen Wümmeniederung	137 000,—
171/9608	Sonderzuweisung an HSt G 943/0908 für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms	9 125 000,—
	D. Außerordentlicher Haushalt Stadt	
218/5391	Neubau Gymnasium Lesum	400 000,—
520/5300	Sanierung der Städtischen Krankenanstalten (siehe auch L 095/7108)	700 000,—
661/582	Neubau von zwei Brücken und Durchlässen im Bereich des BAB-Zubringers Freihäfen	1 420 000,—
661/5405	Bau des Fußgängertunnels Bischofsnadel	900 000,—
712/5302	Kanalisation Hemelingen einschließlich der Ortsteile Arbergen und Mahndorf	200 000,—
712/5310	Kanalisation Osterholz	200 000,—
712/5313	Kanalisation Borgfeld einschl. Pumpwerk und Druckrohrleitung nördlich der Wümme	200 000,—
712/5330	Neuanlage von Kanälen im Bereich des Bauamts Bremen-Nord	600 000,—
712/5332	Kanalisation Burggrambke	200 000,—
/5334	Kanalisation Obervieland	200 000,—
/5342	Kanalisation Huchting	200 000,—
730/533	Bau einer Schlachtstraße in der Schweinehalle (Schlachthof, an Stelle von Restübertragung)	195 250,30
74/5300	Neuanlage Huckelrieder Friedhof	110 000,—
610/5093	Erstattung der von einer Wohnungsbaugesellschaft für ein Grundstück in Bremen-Huchting, An der Schanze, verauslagten Kosten einschl. Zinsen	259 000,—

Carl Schünemann Bremen